

Handelsbezeichnung:	Karate® 0.4% GR
Pfl.-Reg.-Nr.:	4281
Art der Zubereitung:	Granulat
Wirkstoff:	Lambda-Cyhalothrin
Wirkstoffgehalt rein:	4,0 g/kg (0,4 Gew.-%)
Einsatzgebiet:	Insektizid zur Reduzierung von Schäden durch Drahtwurmbefall an Mais und Kartoffelknollen.
Wirkungsweise:	Der in Karate 0.4% GR enthaltene Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin gehört zu den synthetischen Pyrethroiden. Neben Kontaktwirkung bei Aufnahme besitzt der Wirkstoff auch eine Repellentwirkung.
Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Insecticide Resistance Action Committee (IRAC):	Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A
Wirkungsspektrum:	Mais: Drahtwurm (<i>Agriotes</i> spp.) Kartoffel: Drahtwurm (<i>Agriotes</i> spp.)
Kulturverträglichkeit:	Karate 0.4% GR erwies sich nach bisherigen Kenntnissen und in den angegebenen Dosierungen als gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde zugelassene Indikationen

Ackerbau:

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Drahtwurm (<i>Agriotes</i> spp.)
Kartoffel	Drahtwurm (<i>Agriotes</i> spp.) zur Befallsminderung

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Maximal 1 Anwendung pro Indikation. Eine Wartefrist in Tagen ist für keine Anwendung festgesetzt.

Mais Drahtwurm (<i>Agriotes</i> spp.)	Aufwandmenge: 15kg/ha Anwendungszeitpunkt: Bei der Saat Anwendungsart: Streuen als Saatreihenbehandlung mit Erdabdeckung
Kartoffel Drahtwurm (<i>Agriotes</i> spp.) zur Befallsminderung	Aufwandmenge: 15kg/ha Anwendungszeitpunkt: Bei der Saat Anwendungsart: Streuen als Saatreihenbehandlung mit Erdabdeckung

Von der Zulassungsbehörde bestimmte Auflagen:

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das Mittel vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das Mittel auch am Ende der Pflanz- bzw. Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet wird.

Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das verschüttete Mittel beseitigt werden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.

Bei der Befüllung des Applikationsgerätes ist eine partikelfiltrierende Maske

FP1 oder Partikelfilter P1 zu tragen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Hinweise für die Praxis:

Die Wirkung von Karate 0.4 % GR ist abhängig von einer gleichmäßigen Verteilung. Ungünstige Witterungsbedingungen können die Wirkung verringern. Eine ausreichende Wirkung, speziell bei sehr starkem Befallsdruck, kann nicht in allen Fällen erreicht werden.

Durch Temperaturen > 25° C kann die Wirksamkeit von Pyrethroiden eingeschränkt sein.

Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Pyrethroide, zu denen auch Lambda-Cyhalothrin gehört, ist das Auftreten resistenter Schädlinge nicht auszuschließen. Unter besonders ungünstigen Umständen kann dies zu einer Minderwirkung führen.

Im Falle eines Wirkungsrückgangs, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Nachbau:

Nach dem bestimmungsgemäßen und sachgerechten Einsatz von Karate 0.4% GR können alle Kulturen (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Die Ausbringung von Karate 0.4% GR muss mit einem geeigneten Granulatstreuer erfolgen. Vor Beginn der Ausbringung ist der Granulatstreuer gemäß Herstellerangaben durch Abdrehen zu kalibrieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Streutabelle am Granulatstreuer anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Anwendungsart:

Kartoffeln: Die Ausbringung von Karate 0.4% GR erfolgt als Saatfurchenbehandlung mit Erdabdeckung. Dabei wird das Granulat direkt über die Dosiereinrichtung des Granulatstreuers in die Pflanzfurche abgelegt. Das Produkt muss vollständig in den Boden eingearbeitet werden, bzw. mit Erde bedeckt werden. Durch Verwendung von Prallblechen/Diffusor ist eine möglichst breite und gleichmäßige Verteilung in der Zone des Dammes zu erzielen, in der zukünftig die Knollen gebildet werden.

Bei gleichzeitiger Anwendung flüssiger Produkte in die Pflanzfurche ist eine Benetzung des Karate 0.4 %GR Granulats durch direkten Kontakt oder Spritznebel zu vermeiden. Es ist darauf zu achten Verklebungen oder Verklumpungen durch Feuchtigkeit zu verhindern.

Mais: Zur Bekämpfung des Drahtwurms, ist eine möglichst seichte Ablage des Saatkorns anzustreben (max. 3-5cm) um Risiken von Spätbefall durch Drahtwurm zu minimieren. Das Granulat soll gleichmäßig, mit Hilfe von Diffusoren (Prallteller), vertikal in der Saatfurchen verteilt werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass keine Granulatkörner an die Bodenoberfläche gelangen.

Es ist sicherzustellen, dass das Granulat auch am Ende der Pflanz- bzw. Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet wird. Hierzu muss die Dosiereinrichtung des Granulatstreuers rechtzeitig vor Erreichen des Vorgewendes ausgeschaltet werden, um eine vollständige Bedeckung des Granulates zu gewährleisten.

Verschüttetes oder nach Ausbringung an der Bodenoberfläche verbleibendes Granulat ist zu entfernen, oder auf einem noch nicht behandelten Teil der Ausbringungsfläche einzuarbeiten.

Überdosierung oder eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

Bei der Ausbringung sind die Grundsätze der Guten fachlichen Praxis zu beachten!

Ständige Kontrolle der Granulatausbringung während der Arbeit in Bezug auf

die zu behandelnde Fläche.

Karate 0.4 %GR darf nicht mit anderen Granulaten oder Dünger gemischt und gemeinsam ausgebracht werden, da es aufgrund der unterschiedlichen spezifischen Gewichte zu einer Entmischung, ungleichmäßigen Verteilung und massiven Wirkungsverschlechterung kommen würde.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramm:	(Piktogramm: GHS09 [Umwelt])
Gefahrenklassen:	Gewässergefährdend, chronische Wirkung, Kategorie 1
Signalwort:	Achtung
Gefahrenhinweise:	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	
Allgemein:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention:	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Reaktion:	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Entsorgung:	Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Enthält gamma-Cyhalothrin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise:	Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Erste Hilfe

Allgemeiner Hinweis zum Produkt: Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerliche Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

Bei Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

Bei Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Bei Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Bei Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:

Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr. 01-4064343.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): Tel.-Nr. 0800-4357796.

Lagerung und Entsorgung

Lagerung: Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.
Trocken aufbewahren und Produkt nicht unter 0 °C und nicht über 35 °C lagern.

Entsorgung: Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

**Zulassungsinhaber und für die
Endkennzeichnung verantwortlich:**

Oxon Italia SpA
Via Sempione 195

Vertrieb:

20016 Pero (MI)- Italy
Syngenta Agro GmbH
Anton-Baumgartner-Straße 125/2/3/1
A-1230 Wien

Beratungs-Hotline:

0800-207181